

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

### 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1	Handelsname des Produktes	<b>ANTIPOR 100 KK</b>
1.2	Verwendung der Zubereitung	Plastifizierer für Betonwaren und Fertigteile
1.3	Angaben zum Hersteller/Lieferanten	<b>Ha-Be Betonchemie GmbH &amp; Co. KG</b> Stüvestraße 39, 31785 Hameln Telefon: 05151 587-0 Telefax: 05151 12000
1.4	Auskunftgebender Bereich	Abteilung Betonchemie, Tel. 05151 587-47

### 2 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1	Chemische Charakterisierung (Zubereitung)	Wässrige Lösung von nichtionischen Tensiden.
2.2	Gefährliche Inhaltsstoffe	<b>Nonylphenoethoxylat</b>
2.2.1	CAS-Nr.	9016-45-9
2.2.2	Gehalt mit Einheit	> 50 %
2.2.3	Kennbuchstaben des Gefahrensymbols	Xn
2.3	Zusätzliche Hinweise	Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig gemäß der GefStoffV und der Zubereitungsrichtlinie.

### 3 Mögliche Gefahren

3.1	Mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt (evtl. R-Sätze)	<b>Gefahrenbezeichnung: Xn GESUNDHEITSSCHÄDLICH</b> R 22   Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R 41   Gefahr ernster Augenschaden. R 53   Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
-----	---	---

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1	Allgemeine Hinweise	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Sicherheitsregeln sind zu beachten.
4.2	nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3	nach Hautkontakt	Getränkte Kleidung ausziehen. Sich mit Wasser und Seife waschen.
4.4	nach Augenkontakt	Gründlich mit Wasser abspülen, einen (Augen)arzt konsultieren.
4.5	nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
4.6	Hinweise für den Arzt	Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1	Geeignete Löschmittel	Pulver, CO <sub>2</sub> , alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.
5.2	aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Ruß und Dämpfe des Produktes selbst.
5.4	Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Bei Entwicklung von starken Brandgasen umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandgase nicht einatmen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** Haut- und Augenkontakt verhindern.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in den Untergrund/Erdreich, in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme** Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reste mit viel Wasser abspülen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise**

## 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung** Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- 7.2 Lagerung** LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. LGK 3B). Kühl jedoch frostfrei lagern. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen. Gut verschlossen lagern.

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen** Keine
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** Keine
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung** Keine spezifische persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- 8.3.2 Atemschutz** Nicht notwendig.
- 8.3.3 Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe z.B. aus Nitrilo-, Chloropren-, oder Butylkautschuk.
- 8.3.4 Augenschutz** Dichtschließende Schutzbrille.
- 8.3.5 Körperschutz** Nicht notwendig.

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild

- 9.1.1 Form flüssig
- 9.1.2 Farbe schwach gelblich
- 9.1.3 Geruch schwacher Eigengeruch

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Bereich	Methode 67/548/EG
9.2.1 pH-Wert	ca. 6 -8	10 g/l Wasser	
9.2.2 Zustandsänderung	< -10°C	Schmelztemperatur	
9.2.3 Flammpunkt	> 250°C		
9.2.4 Entzündlichkeit (fest/gasförmig)	n.A.		
9.2.5 Zündtemperatur	n.A.		
9.2.6 Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich		
9.2.7 Brandfördernde Eigenschaften	n.A.		
9.2.8 Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich		
9.2.9 Explosionsgrenze	n.A.		
9.2.10 Dampfdruck bei	n.A.		
9.2.11 Dichte	ca. 1,04 g/ml	bei 20°C	
9.2.12 Löslichkeit	in Wasser trüb löslich	bei 20°C	
9.2.13 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n.A.		
9.2.14 Viskosität (Art)	k.D.v.		
9.2.15 Lösemitteltrennprüfung	n.A.		
9.2.16 Lösemittelgehalt	n.A.		
9.3 Weitere Angaben	Keine		

## 10 Stabilität und Reaktivität

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 10.1 | <b>Zu vermeidende Bedingungen</b>      | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.   |
| 10.2 | <b>Zu vermeidende Stoffe</b>           | Keine.   |
| 10.3 | <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b> | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  |
| 10.4 | <b>Weitere Angaben</b>                 | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Thermische Zersetzung bei > 250°C. |

## 11 Angaben zur Toxikologie

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 11.1 | <b>Akute Toxizität</b>                     | Nicht giftig, LD50 (Ratte) >2.000 mg/kg (ähnl. Prod.).  |
| 11.2 | <b>Spezifische Symptome im Tierversuch</b> | k.D.v.  |
| 11.3 | <b>Reiz/Ätzwirkung</b>                     | <b>Haut</b> reizend (Kaninchen) (ähnl. Prod.).<br><b>Auge</b> reizend (Kaninchenauge) (ähnl. Prod.).  |
| 11.4 | <b>Sensibilisierung</b>                    | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  |
| 11.5 | <b>Subakute bis chronische Toxizität</b>   | k.D.v.  |
| 11.6 | <b>Erfahrungen am Menschen</b>             | <b>Primäre Reizwirkungen</b><br><b>bei Hautkontakt</b> Reizungen möglich.<br><b>bei Augenkontakt</b> Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.<br><b>bei Verschlucken</b> Reizungen der Schleimhäute möglich. |
| 11.7 | <b>Weitere Angaben</b>                     |   |

## 12 Angaben zur Ökologie

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| 12.1   | <b>Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)</b> | Biologische Abbaubarkeit > 75 % (28 d), Methode OECD 301 E (ähnl. Prod.).   |
| 12.2   | <b>Verfahren in Umweltkompartimenten</b>                     | k.D.v.  |
| 12.3   | <b>Ökotoxische Wirkungen</b>                                 | Fischtoxizität: LC <sub>0</sub> (Goldorfen, 48 h) 1,5 mg/l,<br>Bakterientoxizität: EC <sub>50</sub> 600 ml/l (Gärröhrchentest) (ähnl. Prod.). |
| 12.4   | <b>Weitere ökologische Hinweise</b>                          |   |
| 12.4.1 | CSB-Wert   | 2.280 mg/g (ähnl. Prod.).   |
| 12.4.2 | BSB <sub>5</sub> -Wert                                       | k.D.v.  |
| 12.4.3 | AOX-Hinweis  | Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.  |
| 12.5   | <b>Allgemeine Hinweise</b>                                   |   |

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- |        |   |   |
|--------|---|---|
| 13.1   | <b>Produkt (Empfehlung)</b>                   | Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennung zugeführt werden.   |
| 13.1.1 | Abfallschlüssel-Nr                            | Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem EAK entnommen werden.                                |
| 13.2   | <b>Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung)</b> | Kontaminierte Verpackungen sind optimal (tropffrei) zu entleeren. Sie können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften der Kunststoffverwertung zugeführt werden oder auf einer geordneten Deponie abgelagert werden. |
| 13.2.1 | empfohlenes Reinigungsmittel                  | Reste in kleinen Mengen können mit Wasser gespült werden.   |
| 13.3   | <b>Bemerkung</b>                              |   |

## 14 Angaben zum Transport

### 14.1 Angaben zum Transport **Kennzeichnungspflichtiges Transportgut im Sinne der Transportvorschriften.**

Klasse	Verpackungsgruppe	UN-Nr.	Bezeichnung des Gutes
9	III	3082	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g

## 15 Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung	<b>Xn Gesundheitsschädlich</b>
15.1.2. Enthält	Nonylphenolethoxylat
15.1.3. R-Sätze	R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R 41 Gefahr ernster Augenschaden. R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
15.1.4 S-Sätze	S 26 Bei Berührung mit Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen /Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### 15.2 Besondere Kennzeichnung

### 15.3 Nationale Vorschriften

15.3.1 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Keine Beschäftigungsbeschränkung.
15.3.2 Störfallverordnung	Anhang I: nicht genannt.
15.3.3 Klassifizierung nach VbF	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
15.3.4 Techn. Anleitung Luft	Nicht aufgeführt.
15.3.5 Wassergefährdungsklasse	WGK 2: wassergefährdend (KBwS-Einstufung, Kenn-Nr. 671).
15.3.6 Sonstige Vorschriften	

## 16 Sonstige Angaben

### Abkürzungen

GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
Zubereitungsrichtlinie	Richtlinie 1999/45/EG vom 31.05.1999 (...) für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
n.A.	nicht anwendbar
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LGK	Lagerklasse nach VCI-Konzept
ähnl. Prod.	gemessen an ähnlichem Produkt
VwVwS	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen, vom 17. Mai 1999, Anhang 4. Einstufung von Gemischen in Wassergefährdungsklassen

**Bemerkung** Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unser Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern oder ein vertragliches Rechtsverhältnis zu begründen. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.